

B6

aus 11/09

3. Anspruch gegen Herrn Grohganx aus dem Kreditvertrag

Der Anspruch gegen Herrn Grohganx richtet sich auf die Rückzahlung der Forderung aus dem ersten Kreditvertrag von DM 250.000,--, umgerechnet € 127.822,97 nebst Zinsen und Kosten, abzüglich der bisher gezahlten Beträge. Rechtsanwalt Dr. Wychodil hatte sich am 28.1.2003 an Grohganx gewandt und eine Restforderung von noch € 87.378,91 geltend gemacht; die Fotokopie dieses Briefes liegt uns vor. Ob die Berechnung der Restforderung zutrifft, wissen wir nicht. In dem Brief unterstellt Dr. Wychodil, daß das Darlehen am 1.1.2001 noch in Höhe von DM 165.000,-- valutierte. Ob das zutrifft, wissen wir nicht. Bitte überprüfen Sie die Berechnung und stellen Sie fest, ob die Zahlungen der Gegenseite richtig verrechnet wurden. Möglicherweise gab es eine Vereinbarung über Ratenzahlungen, aus der sich auch eine Festlegung der Verrechnung ergibt. Übermitteln Sie uns, falls das der Fall ist, bitte noch eine Kopie.

1,27cm

4. Voraussetzungen für unsere Tätigkeit

Am Telefon hatten Sie uns erklärt, daß die Tätigkeit von Dr. Wychodil jedenfalls beendet ist, das ergibt sich auch aus dem Brief von Rechtsanwalt Volk vom 7.2.2003. Sie müßten aber bitte noch das Mandat von Rechtsanwalt Volk beenden und am besten eine Vereinbarung über eine niedrige, pauschale Gebühr treffen, die von Ihnen direkt übernommen werden sollte. Unsere Kosten und die Gerichtskosten können wir dann mit der Allianz abrechnen.

1,27cm

1,20cm

Den uns überlassenen Ordner geben wir Ihnen mit diesem Brief wieder zurück. Wie wir vorgeschlagen hatten, haben

*Das Wort "Brief" im letzten Absatz ist um 5,51% kleiner, als bei den oberen. Dies ist das Schreiben "B6", vorgelegt im November '09 vom Beklagten Zillich. Lochschatten beachten!*